

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung an den Landrat zum Verfahrenspostulat [2008/039](#) der CVP/EVP-Fraktion: für die Einleitung einer Parlamentsreform

Datum: 9. Dezember 2009

Nummer: 2009-360

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung an den Landrat****zum Verfahrenspostulat [2008/039](#) der CVP/EVP-Fraktion: für die Einleitung einer Parlamentsreform**

Vom 9. Dezember 2009

Das Wichtigste in Kürze

Die Spezialkommission Parlament und Verwaltung wurde vom Landrat beauftragt, den **Reformbedarf des Parlaments** zu analysieren und Reformvorschläge zu unterbreiten. Das dem Auftrag zugrunde liegende Verfahrenspostulat enthielt als Forderung auch, die Parlamentsdienste zu entflechten und weiterzuentwickeln.

Zur Stärkung der Stellung des Parlaments gegenüber der Regierung und der Verwaltung beantragt die Spezialkommission dem Landrat die **Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes**.

Dazu kommen weitere organisatorische Neuerungen: Künftig soll der Landrat über **zwei Vizepräsidien** verfügen. Und eine neue **Geschäftsleitung** soll die heutige zweigliedrige, aus Büro und Ratskonferenz bestehende Ratsleitung ersetzen.

Weitere Anträge betreffen die Schaffung einer neuen **Kommission für Aussenbeziehungen** sowie die **Zusammenlegung** der Umweltschutz- und Energiekommission mit der Bau- und Planungskommission.

Als Zeichen für die Stärkung des Parlaments gegenüber der Regierung soll ausserdem eine **3-Monate-Frist für die Beantwortung von Interpellationen** eingeführt werden. Zudem sollen künftig in jeder Landratssitzung anlässlich einer **Fragestunde** dem Regierungsrat aktuelle Fragen gestellt werden können.

Auf Anträge zur Verbesserung der **Entschädigung** für die Landratsmitglieder wird verzichtet.

Inhalt

1. Ausgangslage	2
2. Beratungen in der Kommission	2
2.1. Organisatorisches	2
2.2. Umfrage unter Kantonsparlamenten	2
2.3. Organisation und Stellung des Parlamentsdienstes	2
2.3.1. Anhörungen und Diskussion	2
2.3.1.1. Argumente zugunsten eines unabhängigen Parlamentsdienstes	3
2.3.1.2. Argumente zur Beibehaltung des heutigen Systems	3
2.3.2. Würdigung durch die Spezialkommission	4
2.4. Weitere vorgeschlagene Änderungen	5
2.4.1. Schaffung eines zweiten Vizepräsidiums	5
2.4.2. Schaffung einer Geschäftsleitung	5
2.4.3. Schaffung einer Kommission für Aussenbeziehungen	5
2.4.4. Schaffung einer Wahlvorbereitungskommission	5
2.4.5. Zusammenlegung der UEK mit der BPK	5
2.4.6. Einführung einer 3-Monate-Frist für die Beantwortung von Interpellationen	5
2.4.7. Kürzerer Intervall zwischen den Fragestunden	5
2.5. Besprochene, aber nicht zur Beschlussfassung beantragte Themen	6
3. Zeitplan	6
4. Anträge an den Landrat	6

1. Ausgangslage

Das am 21. Februar 2008 eingereichte [Verfahrenspostulat](#) der CVP/EVP-Fraktion für die Einleitung einer Parlamentsreform verlangt, dass der «Reformbedarf analysiert und dem Landrat ein umfassendes Reformkonzept» vorgelegt werden soll.

Im Vorstoss wird postuliert, für das Parlament sei es schwierig, den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden und seine Führungs- oder Aufsichtsposition wahrzunehmen: «Verantwortlich dafür sind unter anderem der Milizcharakter der Mitglieder sowie die ungenügende organisatorische, instrumentelle, personelle und administrative Ausstattung des Parlamentes im Vergleich zu Exekutive und Verwaltung. Das Parlament leidet unter Zeitnot, Sachkundenot und Bewertungsnot. Wenn es ein ebenbürtiger Partner der Regierung bei der Staatsleitung sein und seine verfassungsmässigen Funktionen [...] wahrnehmen will, muss es seine Strukturen und Verfahren überprüfen.» Zu den Forderungen gehört u.a. der Auftrag, der Landrat müsse «seine Strukturen, Verfahren und parlamentarischen Instrumente so ausgestalten, dass rechtzeitig sachgerechte und demokratisch legitimierte Entscheide getroffen werden können (Amtsdauer Präsidium, Zusammensetzung Büro, Vorstossarten, Abstimmungsprozedere)» und «die Parlamentsdienste entflechten und weiterentwickeln».

Der Landrat stimmte am [13. November 2008](#) der Überweisung des Verfahrenspostulats an die Spezialkommission Parlament und Verwaltung (PVK) mit 43:28 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

2. Beratungen in der Kommission

2.1. Organisatorisches

Die neunköpfige Spezialkommission, personell weitgehend erneuert, traf sich zu einer ersten Sitzung am 23. März 2009 und legte dabei fest, wie die Beratungen zu organisieren seien. Dabei konzentrierte sich die Kommission auf ihr Ziel, die Position des Landrates gegenüber jener des Regierungsrates zu stärken. Das Parlament reagiert heute meist statt zu agieren. Aber in Anbetracht der Tatsache, dass das Parlament die oberste Behörde im Kanton ist, muss der Landrat effizienter und schlagkräftiger werden. Nur so kann er seiner staatspolitischen Aufgabe gerecht werden.

So wurde eine Liste von zu diskutierenden Themenfeldern festgelegt. Des weiteren wurde beschlossen, bei Kantonsparlamenten, die sich in den letzten Jahren einer Reform unterzogen hatten, eine Umfrage durchzuführen hinsichtlich der beschlossenen Neuerungen und der damit gemachten Erfahrungen.

Nach der Auswertung der Umfrageergebnisse und den kommissionsinternen Diskussionen an den folgenden Sitzungen wurde beschlossen, auf den Beizug externer Sachverständiger zu verzichten und ausschliesslich zur Frage der Organisation und Stellung des Parlamentsdien-

stes Anhörunge durchzuführen (siehe 2.3.).

Die Kommission traf sich – stets unter Ausschluss eines Regierungsmitgliedes oder anderer Verwaltungspersonen, nur unterstützt durch das Kommissionssekretariat – zu weiteren Sitzungen am 2. Juni, 18. August, 15. September, 27. Oktober und 1. Dezember 2009. An der letztgenannten Sitzung wurde der Bericht bereinigt und einstimmig verabschiedet.

2.2. Umfrage unter Kantonsparlamenten

Im April 2009 bat die PVK die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Obwalden, Solothurn, Waadt und Zürich um ihre Teilnahme an einer Umfrage zu deren in den letzten Jahren durchgeführten Reformen und den damit inzwischen gemachten Erfahrungen. Die Fragen drehten sich um den Reformprozess an sich, aber auch spezifisch um die Organisation der Parlamentsarbeit, die Organisation und Struktur der Ratsleitung, den Ablauf der Parlamentssitzungen, die parlamentarischen Instrumente, die Entschädigung und die Stellung der Parlamentsdienste.

Alle angefragten Kantonsparlamente haben sich an der Umfrage beteiligt und mit ihren zum Teil sehr ausführlichen Berichten der Kommission wichtige Impulse für ihre weitere Arbeit und Beschlüsse geliefert. Aus einer ersten Sichtung und Diskussion der Umfrageergebnisse legte sie einen Raster an mit Themenfeldern, in denen sie Handlungsbedarf ortete. Auf diese Themen konzentrierte sich die weitere Diskussion in der Kommission weitgehend.

2.3. Organisation und Stellung des Parlamentsdienstes

Schon früh kristallisierte sich heraus, dass die Frage der Stellung des Parlamentsdienstes der gewichtigste Diskussionspunkt in der Kommissionsarbeit werden würde.

Als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage dienten der Kommission neben eigenen Einschätzungen und Erfahrungen aus der Parlamentszugehörigkeit einerseits drei Anhörungen, andererseits verschiedene Unterlagen, Artikel, Aufsätze sowie die Antworten der an der erwähnten Umfrage beteiligten Kantonsparlamente. Dabei ging es letztlich um die Grundsatzentscheidung, ob ein Systemwechsel hin zu einer sauberen Umsetzung des Gewaltentrennungsprinzips vorgenommen werden oder ob das heutige Kooperations-Modell mit dem Landschreiber als «Diener zweier Herren», der dank seiner Scharnierfunktion kurze Wege und einen kontinuierlichen Informationsaustausch garantiert, beibehalten werden sollte.

2.3.1. Anhörungen und Diskussion

Die Spezialkommission hörte am 18. August 2009 Urs Troxler, ehem. Leiter Parlamentsdienst der Landeskanzlei, und am 15. September 2009 zuerst Landschreiber Walter Mundschein und danach Thomas Dähler, Leiter des Parlamentsdienstes des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt und Vizepräsident der Schweiz. Gesellschaft für

Parlamentsfragen (SGP), an. Während die Herren Troxler und Dähler der Unabhängigkeit des Parlamentsdienstes das Wort redeten, strich der Landschreiber die Vorzüge des heutigen Systems mit einer gemeinsamen Stabsstelle von Land- und Regierungsrat hervor.

In den Referaten und in der Diskussion innerhalb der Kommission wurden unter anderen folgende Argumente für und gegen eine Verselbständigung des Parlamentsdienstes vorgebracht:

2.3.1.1. *Argumente zugunsten eines unabhängigen Parlamentsdienstes*

- Im Baselbiet sei der «Leiter Parlamentsdienst» Teamleiter der Kommissionssekretäre/-sekretärinnen, für Administratives und Organisatorisches zuständig, nicht aber für die strategischen, steuernden Entscheide – diese Aufgaben obliegen dem Landschreiber, zugleich Stabschef des Regierungsrates. Ein Leiter Parlamentsdienst sollte einzig den Interessen des Parlaments zu dienen haben und müsse folglich einen von der Verwaltung und den Regierungsbedürfnissen unabhängigen Dienst führen. Eine Verselbständigung des Parlamentsdienstes sei unabdingbar wegen dessen strategischer Ausrichtung: Er sollte nicht zugleich auf die Interessen der Regierung Rücksicht nehmen müssen. Der Regierungsrat wolle nicht immer das Gleiche wie der Landrat, und in einer solchen Situation entstehe automatisch ein Loyalitätskonflikt. Im Extremfall werde der Stabschef beider Gewalten handlungsunfähig.
- In den letzten Jahren lasse sich beobachten, dass die Frage einer klaren Gewaltentrennung häufiger gestellt wird und dass im Speziellen die Besetzung der Stabsstelle von Regierung und Parlament mit der gleichen Person als unvereinbar mit den Grundprinzipien der Gewaltentrennung beurteilt wird – nicht zuletzt auch durch Exponenten der parlamentarischen Oberaufsicht. In jenen Kantonen, wo eine Parlamentsreform angegangen wird, komme man stets zu diesem Schluss.
- Anzustreben sei eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Parlamentsdienst und der kantonalen Verwaltung, aber in der Form, dass der Parlamentsdienst proaktiv handelt und die Anliegen des Parlaments bei der Verwaltung frühzeitig deponiert statt immer einen Schritt hinterher zu stolpern. Ein solcher Informationsaustausch lasse sich institutionalisieren, unabhängig von den Amtsinhabern. Wenn Konfliktpotenzial besteht, dann einzig aufgrund der Gewaltentrennung; und deshalb sei es wichtig, dass die Stabsstellen nicht nur institutionell, sondern auch personell getrennt sind.
- Ein unabhängiger Parlamentsdienst wäre eher in der Lage, beim Landrat die nötigen Ressourcen einzufordern, als eine dem Landschreiber unterstellte Abteilung.
- Die heutige Unterstellung des Parlamentsdienstes insgesamt, besonders aber des GPK-Sekretariats, unter den Landschreiber sei staatspolitisch bedenklich.
- Der Landschreiber ist auch in beratender Funktion an Büro- und Ratskonferenzsitzungen zugegen. Die Ratskonferenz kann Grundsatzdebatten des Landrates ansetzen. Ist die Regierung dagegen, befinde sich der Land-

schreiber in einem Loyalitätskonflikt.

- Der Landrat müsse Dienstleistungen direkt vom Parlamentsdienst anfordern können; sonst scheuen sich immer mehr geeignete Leute vor der Übernahme eines Kommissions- oder des Landratspräsidiums. Im aktuellen System können die Erwartungen und Bedürfnisse des Landrates einerseits, aber auch die Angebote und Ressourcen des Parlamentsdienstes andererseits zu wenig gut kommuniziert werden.
- Wenn der Landrat nun wesentlich bessere Dienstleistungen fordern will, seien dafür sowieso Umorganisationen nötig, also könnte auch gleich die Struktur der Zeit angepasst werden.
- Dass das heutige System so gut laufe, hänge mit der Persönlichkeit von Walter Mundschin zusammen. Ein künftiger Landschreiber dürfe es wesentlich schwerer haben, diesen Spagat zu schaffen. Es bestehe die Gefahr, dass er «verheizt» würde. Aufgrund des absehbaren altersbedingten Rücktritts von Walter Mundschin wäre jetzt der richtige Zeitpunkt, eine Trennung zu diskutieren.
- Viele Staatsschreiber in Kantonen mit getrenntem System möchten heute nicht mehr zum alten Modell zurück, sondern wollen sich auf ihre strategische Arbeit zugunsten der Regierung konzentrieren.
- In der Aussenwahrnehmung existiere der Parlamentsdienst des Baselbieter Landrats schlicht nicht, oder wenn, dann wirke er sehr defensiv. Die Öffentlichkeitsarbeit zugunsten des Parlaments sei daher eine wichtige Aufgabe eines verwaltungsunabhängigen Parlamentsdienstes; dazu gehört auch ein eigener Internetauftritt des Parlaments (z.B. www.landrat.bl.ch).
- Vor allem das Landratspräsidium müsse während seines Amtsjahres vollumfänglich unterstützt werden durch einen eigenen Stab – schliesslich nimmt es wichtige Repräsentationsaufgaben für das Parlament und den Kanton insgesamt wahr. Dafür die Ressourcen zu schaffen, wäre wohl einfacher mit einem regierungsunabhängigen Parlamentsdienst.
- Der Trend zu immer selbstbewussteren Exekutiven bilde sich ab in inzwischen bereits über 800 unter Umgehung der Parlamente verfassten Konkordaten und in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), für die es keine Grundlage in der Bundesverfassung gibt; zu diesem Gremium bestehe kein Pendant auf der Ebene der Parlamente. Um diesen Austausch wahrnehmen und vertiefen zu können, brauche es Parlamentsdienste, denn die jährlich wechselnden Ratsleitungen können diese Aufgabe nicht wahrnehmen wegen der mangelnden Kontinuität.

2.3.1.2. *Argumente zur Beibehaltung des heutigen Systems*

- Das in Baselland gelebte Kooperationsmodell (mit dem dem Parlament zur Verfügung stehenden Diensten: Landeskanzlei, Finanzkontrolle, Rechtsdienst und gegebenenfalls beizuziehende externe Experten) sei zeit- und sachgemäss, wie auch im Amtsbericht festgehalten wird: *«Die Herausforderungen unserer Zeit an den Staat lassen sich nur bewältigen, wenn Regierung und Parlament möglichst opti-*

mal zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit, die jeder Behörde ihren Verantwortungsbereich und ihren Entscheidungsspielraum belässt, braucht Koordination. Für diese Aufgabe ist die Landeskanzlei prädestiniert, weil sie als zentrale Stabstelle die rechtlichen und die politischen Zusammenhänge und Spielregeln kennt und gute Verbindungen zum Parlament und seinen Organen einerseits und zur Regierung und Verwaltung andererseits hat. Mit einer sinnvollen Koordination und Kooperation sollen Synergien ermöglicht, Leerläufe verhindert, das gegenseitige Vertrauen gefördert und die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen optimal ausgenutzt werden.»¹

- Der Hauptvorteil des Kooperationsmodells liege in der gegenseitigen Information zwischen Regierungs- und Landrat: An der wöchentlichen Regierungssitzung könne der Landschreiber laufend Informationen aus dem Landrat, dem Büro und der Ratskonferenz einbringen und auch über parlamentarische Befindlichkeiten orientieren. Dieses Modell habe Vorzüge gegenüber einem allzu stur ausgelegten Gewaltentrennungsansatz.
- Auch gemäss der geltenden Regelung in § 26 des Verwaltungsorganisationsgesetzes², wonach die Landeskanzlei Stabsstelle von Regierung und Landrat ist, könnte das Parlament mehr Leistungen fordern, tue dies aber nicht. Das liege jedoch nicht an den Strukturen. Den Parlamentsdienst und seine Dienstleistungen für den Landrat (administrativer, verfahrenstechnischer, redaktioneller und organisatorischer Art) könnte man nämlich auch im Rahmen der aktuellen Organisation verbessern und, falls nötig, ausbauen. Sollten die Ressourcen nicht ausreichen, könnte das Budget erhöht werden; der Regierungsrat nehme auf das Budget der Landeskanzlei keinen Einfluss.
- Die behauptete Verletzung der Gewaltentrennung sei rein theoretischer Natur. Der Ursprung dieses Trends liege in akademischen Kreisen an gewissen Universitäten, die wenig praxisnah argumentierten. In Wirklichkeit funktioniere das bewährte Kooperations-System gut. Immerhin werde der Landschreiber im Baselbiet, im Unterschied zu anderen Kantonen, vom Parlament gewählt. Die Regierung verzichte auf einen eigenen Stabschef, weil auch für sie die Vorteile des Kooperationsmodells überwiegen.
- Eine Verselbständigung des Parlamentsdienstes würde konsequenterweise dazu führen, dass der Landrat das Recht, den Landschreiber zu wählen, verlöre.
- Weder die Landeskanzlei noch ein separater Parlamentsdienst könnten *fachliche* Unterstützung für die Kommissionen bieten; das müsse die Kantonsverwaltung machen, die über das entsprechende Know-how verfügt. Es wäre unsinnig, wenn der Landrat eine Art Parallelverwaltung aufbauen würde. Ebenfalls nicht angeboten werden können Vorbereitungsarbeiten für Fraktionen und Parteien. Die einzige Möglichkeit hierfür wäre eine massgebliche Erhöhung der Fraktionsbeiträge.
- Ein grosser Teil der kantonalen Staatsschreiber bevorzuge laut Aussagen des Landschreibers das Kooperationsmodell bzw. sehe in einem getrennten System keine

wesentlichen Vorteile für das Parlament.

2.3.2. Würdigung durch die Spezialkommission

Vorab stellte die Kommission fest, dass eindeutig Handlungsbedarf bestehe hinsichtlich der vom Parlamentsdienst zugunsten des Landrates erbrachten Dienstleistungen. Insbesondere das Ratspräsidium und die Kommissionspräsident(inn)en sind aufgrund des mit dem Milizsystem einhergehenden Zeitmangels und der zunehmenden Komplexität der Themen auf deutlich mehr Unterstützung angewiesen. Diese Feststellung gilt unabhängig von der Organisationsform des Parlamentsdienstes. Es wurde festgestellt, dass sich die Arbeit der Kommissionssekretärinnen/-sekretäre – früher kaufmännisch geschulte Mitarbeitende, heute grösstenteils akademisch ausgebildete Fachleute – künftig wünschenswerterweise weg vom reinen Tippen viel zu langer Kommissionsprotokolle hin zu einer umfassenden unterstützenden und beratenden Tätigkeit entwickeln sollte. Die Arbeit sollte idealerweise zu etwa je einem Drittel aus Protokollieren, aus Administration/Organisation und aus eher wissenschaftlichen Aufgaben wie Informationsbeschaffung, Beratung, Berichtsentwürfen usw. bestehen.

Der Trend hin zur Loslösung der Parlamentsdienste aus der Verwaltung bzw. aus der einst gemeinsamen Stabsstelle von Exekutive und Legislative hin zu einer Direktunterstellung unter das Parlament setzt sich in der Schweiz, sowohl auf nationaler wie auf kantonaler Ebene, allmählich durch. So wurde, nachdem schon zu Beginn der 90er Jahre die Generalsekretärin der Bundesversammlung als Leiterin der Parlamentsdienste direkt den Präsidien des National- und des Ständerates unterstellt worden war, in der totalrevidierten Bundesverfassung von 1999³ festgelegt: «Die Bundesversammlung verfügt über Parlamentsdienste.» Weiter heisst es in der gleichen Bestimmung: «Sie kann Dienststellen der Bundesverwaltung beiziehen.» Eine Zusammenarbeit mit der Verwaltung bleibt also, zumindest auf der fachlichen Ebene, ausdrücklich weiterhin möglich oder gar gewünscht. 1996 löste der Kantonsrat Zürich mit einfachem Kantonsratsbeschluss die Parlamentsdienste aus der Staatskanzlei und unterstellte sie dem Büro des Kantonsrates. Später folgten verschiedene Kantone der lateinischen Schweiz und 2003 der Kanton Basel-Stadt. Zur Zeit sind zwölf Kantone mit unabhängigen Parlamentsdiensten ausgestattet: ZH, UR, OW, FR, SO, BS, SH, AG, VD, VS, GE, JU⁴.

Ein unabhängiger Parlamentsdienst braucht keine eigene Verwaltung, keine eigenen Zentralen Dienste, kein eigenes Personal- und Rechnungswesen, keine eigene Informatikabteilung, sondern sollte den Support, analog zur Organisation in anderen Kantonen, weiterhin von der Landeskanzlei beziehen können.

Unter Würdigung der Pro- und Contra-Argumente (s. 2.3.1.1 und 2.3.1.2) und nach ausgiebiger Diskussion kam die Spezialkommission Parlament und Verwaltung mit 5:2

1 aus: *Amtsbericht 2008 des Regierungsrates vom 27. Januar 2009 (Vorlage 2009/040), Einleitung zu Teil 7, Landeskanzlei*

2 SGS 140, GS 28.436

3 SR 101

4 In Obwalden und Solothurn ist der Parlamentsdienst fachlich der Ratsleitung und administrativ der Staatskanzlei unterstellt.

Stimmen bei einer Enthaltung überein, dem Landrat die Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes zu beantragen. Ausschlaggebend ist dafür letztlich das Argument der Ausschliesslichkeit: Ein/e Leiter/in Parlamentsdienst wäre ausschliesslich für das Parlament da und nur ihm gegenüber verantwortlich, nicht auch noch gegenüber der Regierung. Im Vergleich zur Zeit, aus der das traditionelle Kooperationsmodell stammt, hat die Exekutive und mit ihr die Verwaltung ein ungleich grösseres Gewicht in der Balance der Staatsgewalten erlangt; ein unabhängiger Parlamentsdienst würde nach innen und nach aussen die Position des Landrates als der ersten Gewalt im Staat, jener der Volksvertretung, unterstreichen.

2.4. Weitere vorgeschlagene Änderungen

2.4.1. Schaffung eines zweiten Vizepräsidentiums

Die Kommission spricht sich einstimmig für die Schaffung eines zweiten Vizepräsidentiums aus. Dieses System kennen viele andere Kantone auch. Es hat den Vorteil, dass drei Fraktionen im Präsidium vertreten sein könnten, was die Aufgabenteilung erleichtert, und dass sich ein/e Vizepräsident/in besser, nämlich während zweier Jahre, auf den Ratsvorsitz vorbereiten kann. Zudem wäre im Fall, dass das Präsidium längerfristig ausfallen sollte, die Stellvertretung einfacher zu regeln.

2.4.2. Schaffung einer Geschäftsleitung

Die Kommission beantragt die Schaffung einer Geschäftsleitung, bestehend aus dem dreiköpfigen Präsidium und den Fraktionspräsidenten. Dieses System kennen alle an der Umfrage beteiligten Kantone und berichten über gute Erfahrungen. Die Geschäftsleitung würde alle Aufgaben übernehmen, die heute auf das Büro und auf die Ratskonferenz verteilt sind. Die geltende Regelung wurde von der Kommission als unnötige Doppelstruktur mit nicht ganz klarer Kompetenzverteilung empfunden, wohingegen eine einheitliche Geschäftsleitung für einen direkten Einbezug der Fraktionspräsidenten in alle Entscheidungen der Ratsleitung sorgen würde.

2.4.3. Schaffung einer Kommission für Aussenbeziehungen

Schwerpunkte der Baselbieter Aussenbeziehungen bilden neben der Zusammenarbeit mit dem Partnerkanton Basel-Stadt auch die Kooperation innerhalb der Nordwestschweiz, die Regionalpolitik des Bundes oder die Bestrebungen für eine Europäische Metropolregion Oberrhein. Schweizweit intensivieren die Kantone ihre politischen und wirtschaftlichen Kooperationen in Form neuer Räume und Gremien (Stichworte: Universitätsvertrag, UKBB, FHNW, Rheinhäfen usw.) – auch diese Entwicklungen gilt es genau zu verfolgen. Eine spezielle Kommission für Aussenbeziehungen könnte sich über die Kooperation mit den näheren Nachbarn hinaus auch mit weiteren Kooperationsfeldern und Fragen der Aussenpolitik beschäftigen. Auch andere Kantonsparlamente kennen solche Kommissionen, und in ihrem Antrag auf Umbenennung in «Kommission für Aussenbeziehungen» schreibt die heutige Regiokommission des baselstädtischen Grossen Rates, sie wäre «äusserst erfreut [...], wenn sich auch der Basel-

bieter Landrat für die Einrichtung einer 'Kommission für Aussenbeziehungen' aussprechen würde.»⁵

2.4.4. Schaffung einer Wahlvorbereitungskommission

In der Kommission wurde beantragt, zur Vorbereitung aller Wahlgeschäfte, insbesondere auch der Gerichtswahlen, eine ständige Wahlvorbereitungskommission einzuführen. Diese Kommission könnte, so die Befürworter, die Anhörungen der Kandidierenden seriöser durchführen als dies aus zeitlichen Gründen den Fraktionen möglich ist. Die Kommission zeigte sich mehrheitlich nicht restlos zufrieden mit der Art und Weise, wie die Gerichtswahlen heute ablaufen, lehnte aber den Antrag auf Schaffung einer Wahlvorbereitungskommission mit 5:4 Stimmen ab. Stattdessen empfiehlt die Kommission der Ratsleitung, die unabhängigen, nicht von einer Fraktion portierten Kandidierenden jeweils zu einer Anhörung einzuladen.

2.4.5. Zusammenlegung der UEK mit der BPK

Bereits in ihrem Bericht vom 6. Juni 2005⁶ hielt die Spezialkommission Parlament und Verwaltung im Hinblick auf die ständigen Kommissionen des Landrates folgenden Grundsatz fest: «Grundsätzlich soll jeder Direktion der Verwaltung bzw. jedem Regierungsmitglied eine ständige landrätliche Sachkommission gegenüber stehen.» Obschon der Landrat am 1. Dezember 2005 mit 51:24 Stimmen bei 3 Enthaltungen den Antrag, die Umwelt- und Energiekommission mit der Bau- und Planungskommission zu einer neuen Kommission für Infrastruktur und Umweltschutz zusammenzuschliessen, abgelehnt hat, hält die Kommission obigen Grundsatz noch immer für richtig. Die Fusion von UEK und BPK ergibt nicht nur vom Grundsatz «Eine Direktion – eine Kommission» her, sondern auch sachlich Sinn, denn oftmals sind die Abgrenzungen schwierig: Kaum ein Bau- oder Planungsgeschäft ist nicht zugleich auch umwelt- oder energiepolitisch relevant.

2.4.6. Einführung einer 3-Monate-Frist für die Beantwortung von Interpellationen

Einstimmig beantragt die Kommission dem Landrat, eine neue Frist einzuführen, wonach der Regierungsrat verpflichtet wird, Interpellationen innert dreier Monate nach Einreichung zu beantworten. Die Kommission ist der Ansicht, dass heute Interpellationen mit unliebsamem Inhalt gelegentlich auf die lange Bank geschoben und erst beantwortet werden, wenn das Thema jegliche Aktualität verloren hat.

2.4.7. Kürzerer Intervall zwischen den Fragestunden

Trotz der Bestimmung in § 51 der Geschäftsordnung des Landrates⁷, wonach die Fragestunde «in der Regel einmal pro Monat (ausser Juli und August)» stattfinden soll, wer-

5 Anzug vom 12. August 2009 betreffend Umbenennung der Regiokommission in Kommission für Aussenbeziehungen, GR-Geschäftsnummer 09.5210

6 Dritter Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung an den Landrat, LR-Geschäftsnummern [2005/157](#) und [2005/157a](#)

7 SGS 131.1, GS 32.77

den in der Praxis nur gerade siebenmal im Jahr⁸ Fragestunden durchgeführt. Damit ist die Aktualität dieses Instruments nicht gewährleistet. Die Kommission beantragt deswegen einstimmig, dass an jeder Landratssitzung eine Fragestunde durchgeführt werden soll. Allerdings ist diese zeitlich auf die Dauer von 30 Minuten zu begrenzen – Antworten auf unbeantwortet gebliebene Fragen sind vom Regierungsrat schriftlich nachzureichen –, und die Fragestellenden haben sich kurz zu halten: Pro Thema sind maximal drei Fragen zulässig.

2.5. Besprochene, aber nicht zur Beschlussfassung beantragte Themen

Keine Änderung beantragt die PVK hinsichtlich der *Einführung* neuer Ratsmitglieder, hält aber fest, dass die Kommunikation bzw. der Informationsfluss für neue Landrätinnen/-räte verbesserungswürdig seien, insbesondere wenn sie im Laufe der Legislatur nachrücken.

Ebenfalls nichts geändert werden soll am *Sitzungsrhythmus* des Landrates. Die Idee von Sessionen wurde verworfen, da der 14-Tages-Rhythmus als miliztauglicher angesehen wird. Die Kommission verzichtet auch auf einen Antrag für die Verkürzung der Sitzungspause im Sommer, die ca. 9 Wochen beträgt. Stattdessen regt die Kommission an, dass die Ratskonferenz den Ausbau der Budgetsitzung zu einer kompletten Zweitagesitzung (Mi/Do) sowie die Ansetzung von Abendsitzungen (17 bis 20 Uhr) vor den beiden Halbtagesitzungen (Muba-, Wahlsitzung), die je nach Pendenzenlage auch kurzfristig abgesagt werden können, in Betracht ziehen soll.

Kein Änderungsbedarf besteht nach Ansicht der Kommission bei der einjährigen *Amts-dauer des Landratspräsidiums*.

Verzichtet wurde ebenso auf Anträge bezüglich der Themen Redezeitbeschränkung, Zweite Lesung, Sanktionen bei Dauerabsenzen, Akten/Information/Kommunikation und Ausstandspflicht.

Auch bezüglich der *Entschädigungsfrage* stellt die Spezialkommission keinen Antrag im Wissen darum, dass eine Erhöhung der Grundpauschale oder der Sitzungsgelder zur Zeit politisch wenig opportun wäre. Die Kommission hält aber fest, dass die Landrätinnen und Landräte, gemessen am Aufwand, den sie für dieses Amt treiben müssen, eher schlecht entschädigt sind und dass es angesichts der tiefen Entschädigungsansätze, die längst nicht ausreichen, Einkommenseinbussen im Hauptberuf zu kompensieren, künftig nicht einfacher werden dürfte, qualifizierte und motivierte Leute zu finden, die für ein Parlamentsmandat zu kandidieren bereit sind. Diese Feststellung betrifft nicht nur Selbständigerwerbende; es gibt auch immer weniger Arbeitgeber, die bereit sind, Mitarbeitende für dieses Amt ohne Einbusse freizustellen.

3. Zeitplan

Die Kommission ist der Ansicht, dass aufgrund der bevorstehenden Pensionierung des Landschreibers jetzt der richtige Zeitpunkt sei für die beantragten Reformschritte. Sämtliche Neuerungen sollten auf den Beginn der nächsten Legislaturperiode, also per 1. Juli 2011, in Kraft treten.

Aus diesem Grund ist es angezeigt, der Regierung für die Erarbeitung einer Vorlage eine Frist bis August 2010 zu setzen. Die darauf folgende parlamentarische Arbeit sollte rechtzeitig abgeschlossen werden können, damit eine Volksabstimmung spätestens am 28. November 2010 oder am 13. Februar 2011 durchgeführt werden kann.

4. Anträge an den Landrat

://: Die Spezialkommission Parlament und Verwaltung beantragt dem Landrat

1. mit 5:2 Stimmen bei einer Enthaltung die Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes
2. einstimmig die Schaffung eines zweiten Vizepräsidiums
3. mit 6:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen die Schaffung einer Geschäftsleitung, bestehend aus dem Präsidium, den beiden Vizepräsidien sowie den Fraktionspräsidien
4. einstimmig die Schaffung einer Kommission für Aussenbeziehungen
5. mit 4:3 Stimmen bei einer Enthaltung die Zusammenlegung der Umweltschutz- und Energiekommission mit der Bau- und Planungskommission
6. einstimmig die Einführung einer Frist von drei Monaten für die Beantwortung von Interpellationen
7. einstimmig die Einführung einer maximal 30-minütigen Fragestunde an jeder Landratssitzung, wobei pro Thema maximal drei Fragen gestellt werden dürfen
8. den Regierungsrat zu beauftragen, bis August 2010 eine Vorlage mit den notwendigen Änderungen von Kantonsverfassung, Gesetzen und Dekreten vorzulegen
9. das Verfahrenspostulat [2008/039](#) der CVP/EVP-Fraktion für die Einleitung einer Parlamentsreform als erledigt abzuschreiben.

Arlesheim, 9. Dezember 2009

Für die Spezialkommission Parlament und Verwaltung:
Peter Brodbeck, Präsident

Beilage: Entwurf Landratsbeschluss

⁸ Beispiel 2009: Fragestunden fanden statt am 29. Januar, 26. März, 14. Mai, 11. Juni, 24. September, 29. Oktober, 26. November; keine Fragestunde gab es in den Monaten Februar, April, Juli, August, Dezember.

Landratsbeschluss

betreffend die Umsetzung einer Parlamentsreform

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. die Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes
2. die Schaffung eines zweiten Vizepräsidiums
3. die Schaffung einer Geschäftsleitung, bestehend aus dem Präsidium, den beiden Vizepräsidien sowie den Fraktionspräsidien
4. die Schaffung einer Kommission für Aussenbeziehungen
5. die Zusammenlegung der Umweltschutz- und Energiekommission mit der Bau- und Planungskommission
6. die Einführung einer Frist von drei Monaten für die Beantwortung von Interpellationen
7. die Einführung einer maximal 30-minütigen Fragestunde an jeder Landratssitzung, wobei pro Thema maximal drei Fragen gestellt werden dürfen.
8. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat bis August 2010 eine Vorlage mit den notwendigen Änderungen von Kantonsverfassung, Gesetzen und Dekreten vorzulegen.
9. Das Verfahrenspostulat [2008/039](#) der CVP/EVP-Fraktion für die Einleitung einer Parlamentsreform wird als erledigt abgeschrieben.

Liestal,

IM NAMEN DES LANDRATES

Der Präsident:

Der Landschreiber: